

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

SDI Limited

Änderungsnummer: **4.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: 08/04/2016 Druckdatum: 12/04/2016 Anfangsdatum: Nicht verfügbar L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1.Produktidentifikator

Produktname	ola Night 10% Carbamide Peroxide Gel	
Synonyme	Nicht verfügbar	
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200
Webseite	www.sdi.com.au www.sdi.com.au		www.sdi.com.au
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au
Registrierter Firmenname	SDI (North America) Inc.		
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States		
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)		
Fax	Nicht verfügbar		
Webseite	Nicht verfügbar		
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au		

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar			
Notrufnummer	+61 3 8727 7111			
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar			

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1.Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Nicht als Gefahrgut für den Transport eingestuft.

DSD Klassifizierung	Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD Klassifizierung	Nicht anwendbar
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Nicht anwendbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 2 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 12/04/2016

CLP Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

SIGNALWORT

NICHT ANWENDBAR

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Zusätzliche Erklärung(en)

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Kann zu Beschwerden der Augen führen*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.124-43-6 2.204-701-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	10	Hydrogenperoxid Harnstoff	R8, R20/22, R34, R41 ^[1]	Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3, Ätzend, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B, Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1; H272, H290, H302, H332, H314, H318 [1]
		equivalent to:		
1.7722-84-1 2.231-765-0 3.008-003-00-9 4.01-2119485845-22-XXXX	4	Wasserstoffperoxid	R5, R8, R20/22, R35 [2]	Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; H271, H332, H302, H314 [3]
Legende:		nach Hersteller; 2. Klassii I. Klassifizierung von C & L		67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen -

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfermen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.
Augenkontakt	 Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufenden Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 3 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.
Einnahme	 Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- ▶ Schaum
- Trockenlöschpulver
- ▶ BCF (wo es die Gesetze zulassen).
- Kohlendioxid
- ▶ Wassersprühstrahl oder Nebel nur für grosse Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Keine bekannt.			
.3. Hinweise für die Bran	dbekämpfung			
Feuerbekämpfung	 Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen. Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindem. Umgebungsbrände bekämpfen. Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen. Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen. Ausrüstung muß sorgfältig nach Benutzung dekontaminiert werden. 			
Feuer/Explosionsgefahr	Nicht brennbar. Wird nicht als großes Brandrisiko angesehen, Behälter könnte jedoch brennen. Dekomposition kann toxischen Rauch hervorrufen von: Stickoxid (NOx) Kann giftige Dämpfe freisetzen.			

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Reinigen Sie Produktaustritte sofort. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Tragen Sie undurchlässige Handschuhe und Sicherheitsbrille. Aufschaufeln. Platzieren Sie das ausgetretene Material in einen sauberen, trockenen und verschlossenen Container. Spülen Sie den Bereich mit Wasser.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	Geringe Gefahr. Bereich von Personal räumen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten. Kontakt mit dem Material durch die Verwendung von geeigneter Schutzausrüstung kontrollieren. Verhindern, daß verschüttete Mengen in Abflüsse oder Oberflächenwasser eindringen Verschüttete Menge mit Sand, Erde oder Vermikulit eindämmen. Wieder verwertbares Produkt zum Recycling in gekennzeichneten Behältern sammeln. Verbleibendes Produkt mit Sand, Erde oder Vermikulit aufsaugen und zur Entsorgung in geeignete Behälter packen. Bereich reinigen und das Eindringen des ablaufenden Wassers in Abflüsse oder Oberflächenwasser verhindern. Im Falle von Kontamination von Kanalisation oder Oberflächenwasser Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Druckdatum: 12/04/2016

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 4 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 12/04/2016

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1. Schutzmashammen zu	ir sicheren Handhabung
Sicheres Handhaben	 Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden. Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde. KEINE Berührung mit Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelgeräten. Kontakt mit nicht verträglichen Stoffen vermeiden. Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen. Behälter, die nicht in Gebrauch sind, dicht verschlossen halten. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden. Verunreinigte Bekleidung vor Wiederbenutzung waschen. Gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten. Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagern Sie an einem trockenen und gut belüfteten Ort, fern von Hitze und Sonnenlicht. Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht. Lagerung zwischen 2 und 25 Grad Celsius

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	► NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.		
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Lagerung mit Reduktionsmitteln vermeiden. Starke Basen vermeiden.		

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	0.71 mg/m3 / 0.5 ppm	I (1) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
HydrogenperoxidHarnstoff	Urea peroxide; (Urea hydrogen peroxide)	1.2 mg/m3	13 mg/m3	79 mg/m3
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide - 30%	33 ppm	170 ppm	330 ppm

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
HydrogenperoxidHarnstoff	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid	75 ppm	75 [Unch] ppm

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein. Wenn Gefahr von Überexposition besteht, zugelassenen Atemschutz tragen. Richtiger Sitz der Maske ist unerlässlich, um ausreichenden Schutz zu erlangen. In geschlossenen Lagerbereichen für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Art der Verschmutzung	Luftaustausch	
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)	
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)	

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 5 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016 Druckdatum: 12/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, 1-2.5 m/s (200-500 f/min) Stäube, Gasfreisetzung Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch 2.5-10 m/s (500-2000 f/min) Lüfter bewegte Stäube

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2. Verschmutzungen hoher oder Toxizität	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert.

Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitten die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









Augenschutz/Gesichtsschutz

Gefährungen durch Wärme

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die

Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59] Hautschutz Siehe Handschutz nachfolgend Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Hände / Füße Schutz Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen. Körperschutz Siehe Anderer Schutz nachfolgend Overall ▶ PVC-Schürze Anderen Schutz Absprerrcreme ► Hautreinigungscreme ▶ Augenspülvorrichtung.

Atemschutz

Typ B Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
10 x ES	B-AUS	-	B-PAPR-AUS
50 x ES	-	B-AUS	-
100 x ES	-	B-2	B-PAPR-2^

^{^ -} Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Nicht verfügbar

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar			
Physikalischer Zustand Gel Spezifische Dichte (Water = 1)				
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar	
pH (wie geliefert)	5.9-6.9	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Erstellungsdatum: 08/04/2016 Page 6 of 11 Druckdatum: 12/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	Produkt ist als stabil anzusehen; gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Es wird nicht angenommen, daß der Stoff Atemwegsreizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch können durch Inhalation, besonders über längere Zeiträume, Atembeschwerden und gelegentlich Atemnot hervorgerufen werden.				
Einnahme	Der Stoff ist NICHT durch EG-Richtlinien oder andere Klassifizierungssysteme als "gesundheitsschädlich beim Verschlucken" klassifiziert worden. Dies liegt am Fehlen von abgesicherten Tests. Der Stoff kann als Folge von Verschlucken der Gesundheit des Individuums schaden, besonders bei offensichtlicher Vorschädigung von Organen (z.B. Leber, Niere). Gegenwärtige Definitionen von schädlichen oder toxischen Substanzen basieren im Allgemeinen eher auf tödlichen Dosen als auf solchen, die Morbidität (Krankheit, schlechte Gesundheit) hervorrufen. Beschwerden im Magen-Darm-Trakt können Schwindel und Erbrechen hervorrufen Am Arbeitsplatz wird das Verschlucken von kleinen Mengen jedoch nicht als Grund zur Besorgnis angesehen.				
Hautkontakt	Es wird nicht angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder als Folge von Hautkontakt Reizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete Schutzhandschuhe am Arbeitsplatz getragen werden. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden				
Augen	Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass das Produkt Augenrei	zungen und Augenschädigungen bei bestimmten Personen verursachen kann.			
Chronisch	Es wird nicht angenommen, daß einen Langzeit-Exposition chro Tierversuchen eingestuft); trotzdem muß jede Exposition selbst	onische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von verständlich minimiert werden.			
Pola Night 10% Carbamide	TOXIZITÄT	REIZUNG			
Peroxide Gel	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar			
Hydrogenperoxid	TOXIZITÄT	REIZUNG			
Harnstoff	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar			
	TOXIZITÄT	REIZUNG			
	Dermal (Ratte) LD50: 3000-5480 mg/kg ^[1]	Nil reported			
Wasserstoffperoxid	Inhalative (Ratte) LC50: 2 mg/L/4H ^[2]				
	Oral (Ratte) LD50: 75 mg/kg ^[1]				
Legende:	Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten Akute von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substance)	Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten Wenn nicht anders angegeben werden Daten			

HYDROGENPEROXID--HARNSTOFF Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist

Änderungsnummer: **4.1.1.1** Page **7** of **11** Erstellungsdatum: **08/04/2016**

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 12/04/2016

möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten beharrlicher Asthmaähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten beharrlicher Asthmaähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist

 $\dot{\mbox{Die}}$ Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

akute Toxizität	0	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	0	Fortpflanzungs-	0
Schwere Augenschäden / Reizung	0	STOT - einmalige Exposition	0
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	0	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

Legende:

- X − Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen
 V − Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten
- Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

WASSERSTOFFPEROXID

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Wasserstoffperoxid	LC50	96	Fisch	0.020mg/L	3
Wasserstoffperoxid	EC50	3	Nicht anwendbar	0.27mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	48	Schalentier	2.32mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	72	Nicht anwendbar	0.71mg/L	4
Wasserstoffperoxid	NOEC	192	Fisch	0.028mg/L	4
Legende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data				

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft	
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG	NIEDRIG	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (LogKOW = -1.571)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (KOC = 14.3)

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 8 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016 Druckdatum: 12/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.	
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	fallbehandlungsmöglichkeiten Nicht verfügbar	
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar	

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel

Meeresschadstoff	NICHT			
Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT				
14.1.UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2.Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.3.Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.4.Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.5. Transportgefahrenklassen	Klasse Nicht anwendbar Nebengefahr Nicht anwendbar	-		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Klassifizierungscode Gefahrzettel Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar		

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar				
4.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar				
14.3. Ordnungsgemäße JN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar				
	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar			
14.5.	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar			
Fransportgefahrenklassen	ERG-Code	Nicht anwendbar			
	Sonderbestimmungen		Nicht anwendbar		
	Nur Fracht Verpackungs instruction		Nicht anwendbar		
14.6. Besondere	Nur Fracht Hochstmenge/Verpackung		Nicht anwendbar		
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction		Nicht anwendbar		
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte		Nicht anwendbar		
	Passagier- und Frachtflugz	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction			
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge		Nicht anwendbar		

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar			
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar			
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar			
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar			
14.5. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse Nicht anwendbar IMDG-Nebengefahr Nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar			

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 9 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016 Druckdatum: 12/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar		
14.2. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar		
14.3. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar		
14.4. Umweltgefahren	Nicht anwendbar		
14.5. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar Nicht anwendbar		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Nicht anwendbar Sonderbestimmungen Nicht anwendbar Begrenzte Mengen Nicht anwendbar Benötigte Geräte Nicht anwendbar Feuer Kegel Nummer Nicht anwendbar		

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

HYDROGENPEROXID-HARNSTOFF(124-43-6) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

WASSERSTOFFPEROXID(7722-84-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch) Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

International Air Transport Association (IATA Dangerous Goods Regulations - Verbotsliste-Passenger and Cargo Aircraft

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

COULA Deseite

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

ECHA Zusammenfassung

In halfantaff

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer		ECHA-Dossier	
HydrogenperoxidHarnstoff	124-43-6	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar	
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)		Gefahrenhinweis Code (s)
1	Ox. Sol. 3, Skin Corr. 1B		GHS05, GHS03, [Ogr	H272, H314
2	Ox. Sol. 3, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Ox. Sol. 2		GHS05, GHS03, [Ogr	H272, H314, H302, H318, H335

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Innaitsston	CAS-Nummer	indexnummer	ECHA-Dossier		
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	008-003-00-9	01-2119485845-22-XXXX		
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Piktogramm Signalwort Code (s)	Gefahrenhinweis Code (s)	
1	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A		GHS07, GHS05, GHS03, Dgr	H271, H302, H314, H332	
Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. Liq. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 2, Met. Corr. 1, Aquatic Chronic 2, Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. GHS05, GHS03, Dgr, GHS05, GHS06, GHS09, Wng H271, H314, H335, H31. H225, H301, H330, H29					
Harmonisierung Code 1 = Die hä	Chronic 2, Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye I iufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2		Wng	nzz5, n301, n330, nz90	

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

ZUBEREITUNG IST WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
HYDROGENPEROXID HARNSTOFF	2		P: Classification according to annex 3

Änderungsnummer: 4.1.1.1 Page 10 of 11 Erstellungsdatum: 08/04/2016 Druckdatum: 12/04/2016

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

equivalent to:						
WASSERSTOFFPEROXID	1		W: VwVwS			
Nationale Inventar	Stellung					
Australien - AICS	Y					
Kanada - DSL	N (HydrogenperoxidHarnstoff)					
Kanada - NDSL	N (Wasserstoffperoxid)					
China - IECSC	Υ					
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Y					
Japan - ENCS	N (HydrogenperoxidHarnstoff)					
Korea - KECI	Υ					
Neuseeland - NZIoC	Υ					
Philippinen - PICCS	Υ					
USA - TSCA	Υ					
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammem)					

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.					
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.					
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.					
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.					
H301	Giftig bei Verschlucken.					
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.					
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.					
H318	Verursacht schwere Augenschäden.					
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.					
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.					
H335	Kann die Atemwege reizen.					
	- -					
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.					
R34	Verursacht Verätzungen.					
R35	Verursacht schwere Verätzungen.					
R41	Gefahr ernster Augenschäden.					
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.					
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.					

Weitere Informationen

DSD / DPD Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar

Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und	
-bezeichnungen für	
gefährliche Stoffe und	
Zubereitungen	

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEIS

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Abkürzungen und Akronyme

Änderungsnummer: **4.1.1.1** Page **11** of **11** Erstellungsdatum: **08/04/2016**

Pola Night 10% Carbamide Peroxide Gel

Druckdatum: 12/04/2016

PC — TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC — STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.

Other information:

Prepared by: SDI Limited 3-15 Brunsdon Street, Bayswater Victoria, 3153, Australia Phone Number: +61 3 8727 7111

Department issuing SDS: Research and Development Contact: Technical Director